KUNDENINFO 2014-1

Änderung Positivkatalog besonderer Ablagerungsbereich (DKIII)

Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH

Weitere Abfälle für DKIII genehmigt!

Wir haben unsere Plangenehmigung für die Ablagerung von Abfällen im besonderen Ablagerungsbereich der ZDC (DKIII) hinsichtlich der Abfallarten an den Bedarf unserer Kunden angepasst.

Die Genehmigung vom 03.03.2014 umfasst **11 neue Abfallarten**. Es handelt sich um folgende Abfälle:

AVV ASN	Abfallbezeichnung
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Raugasentschwefelung in fester Form
10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 04 01*	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 09 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen
10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Elektronenstrahlröhren)
19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 01* fallen

Wir haben für Sie in einer Übersicht **alle Abfallarten**, die auf Basis des Bescheides der Landesdirektion Sachsen/ Dienststelle Leipzig vom 03.03.2014 im besonderen Ablagerungsbereich (DKIII) abgelagert werden dürfen, zusammengestellt (Anlage).

Sprechen Sie uns bei Rückfragen oder Unklarheiten an – wir freuen uns, Ihnen beratend zur Seite stehen zu können!

Ihr direkter Kontakt: Kathrin Reinhardt, Tel. 034299 53 200, kathrin.reinhardt@wev-sachsen.de

Zugelassene Abfallarten besonderer Ablagerungsbereich ZDC (DKIII)
Stand per 03.03.2014

10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Raugasentschwefelung in fester Form
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 04 01*	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 09 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09* fällt
10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Elektronenstrahlröhren)
16 11 03*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
16 11 05*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus níchtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält

Zugelassene Abfallarten besonderer Ablagerungsbereich ZDC (DKIII)
Stand per 03.03.2014

19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nichtgefährlichen Abfällen bestehen
19 02 04*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
19 03 04*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle
19 03 06*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06* fallen
19 08 13*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 01* fallen

Ihr Abfall ist nicht im Positivkatalog DKIII enthalten? Bitte sprechen Sie uns an! Wir erarbeiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und in Zusammenarbeit mit den Behörden eine Lösung!

Bitte beachten Sie auch unseren umfangreichen Positivkatalog DKII, den Sie unter www.wev-sachsen.de/downloads finden!